

Protokollauszug des Gemeinderates

der 15. Sitzung vom 14. September 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,
Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang
Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung vom 31. August 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 14. Sitzung vom 31. August 2016

Zufahrtswege und Umgebung Kirchhügel – Arbeitsvergaben Schlosser- und Elektroarbeiten

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 9. März 2016 das Projekt «Zufahrtsweg und Umgebung Kirchhügel» genehmigt. Am 1. Juni 2016 erfolgten die Kreditgenehmigung und die Arbeitsvergaben der Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten. Für die Schlosser- und Elektroarbeiten wurden nun ebenfalls die Offerten eingeholt.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag «Schlosserarbeiten- Gestaltung Kirchhügel» an die Metallbauschlosserei Goop, Industriestrasse 28, 9487 Gamprin-Bendern, zum Preis von CHF 10'446.40 (Inkl. 8% Mwst.)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag «Elektroarbeiten» an die Gregor Ott AG, Sägastrasse 62, 9485 Nendeln, zum Preis von CHF 42'753.10 (Inkl. 8% Mwst.)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Werkhof / Anschaffung Unkrautbekämpfungsgerät

Die Unkrautbekämpfung im Gemeindegebiet ist ein sehr arbeitsintensiver Auftrag für den Werkbetrieb. Der Unkrautbewuchs ist nicht nur ein rein ästhetisches Problem, sondern kann Bauwerke (Strassen, Plätze, Wassersteine, Treppen) in seinen Funktionen und deren Langlebigkeit deutlich reduzieren.

Die manuelle Unkrautbekämpfung ist vom zeitlichen Aufwand her als nicht effizient zu bezeichnen und leider ist damit auch kein langfristiger Erfolg verbunden. An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass der Werkbetrieb kein Herbizid für die Unkrautbekämpfung einsetzt. Diese Gegebenheiten hat die Betriebsleitung dazu veranlasst, sich diesem Thema intensiver zu widmen und effiziente Massnahmen für die Unkrautbekämpfung zu evaluieren.

Der Markt für die Unkrautbekämpfung ist auch nebst den div. Herbiziden (chemische Keule) sehr vielfältig: Mechanische Bekämpfung mit speziellen maschinenbetriebenen Wildkrautbürsten, Abflammgeräte, Infrarotgeräte, Heissluftgeräte, Dampfgeräte und Heisswassergeräte (auch in Kombination mit Schaum).

Nach eingehenden Abklärungen und Vorführungen hat sich das Heisswassergerät WAVE als Favorit für einen Testbetrieb in der Gemeinde empfohlen. Heisswasser hat gegenüber Dampf und Heissluft einen erheblichen Vorteil, dass Wasser schwerkraftbedingt in den Wurzelraum der Unkräuter fliesst. Dampf und Heissluft benötigen für das Eindringen in den Boden eine Abdeckung, da sonst die Energie wirkungslos nach oben verpufft. Das Heisswasser (98 Grad) zerstört die Zellstruktur des Wildkrautes. Die Pflanzen werden nach jeder Behandlung schwächer, die Wurzeln bilden sich zurück und das Unkraut stirbt ab.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Auftrag zur Lieferung des Unkrautvernichtungsgerätes WAVE Mid Series wird an die Firma Zimmermann AG, Motorgeräte und Kommunaltechnik, Churerstrasse 1, 7013 Domat / Ems zum Preis von CHF 21'689.- (inkl. 8.00 % MWST) vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Liechtenstein hat das Fakultativprotokoll vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren am 24. September 2012 unterzeichnet.

Die Ratifikation ist ein wichtiges Anliegen der liechtensteinischen Politik, die dem Schutz von Kinderrechten sowohl in der Innen- als auch in der Aussenpolitik eine hohe Bedeutung beimisst. Das Fakultativprotokoll zählt bisher 27 Vertragsstaaten (Stand 18. Mai 2016).

Anlässlich der Ratifikation des Fakultativprotokolls ist eine Abänderung beim Staatsgerichtshofgesetz notwendig. Die Liste der internationalen Übereinkommen, die ein Individualbeschwerderecht beinhalten, muss um die UNO-Kinderrechtskonvention ergänzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Wahrnehmung von Urheberrechten

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Übernahme einer EU/EWR-Richtlinie soll in Liechtenstein ein neues Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten geschaffen werden. Als Rezeptionsgrundlage diene hier das entsprechende deutsche Gesetz zur Wahrnehmung von Urheber- und Schutzrechten.

Ebenfalls angepasst werden soll in diesem Zusammenhang das liechtensteinische Urheberrechtsgesetz. Liechtenstein verfügt seit 1928 über ein eigenes, von der Schweiz unabhängiges Urheberrecht. Das zuletzt im Jahre 1999 vollkommen revidierte Urheberrechtsgesetz ist an die Urheberrechtsrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft angeglichen, so dass auch das Urheberrecht Liechtensteins mit dem der EWR-Staaten weitgehend harmonisiert ist. Als Rezeptionsgrundlage diene jedoch das Schweizer Urheberrechtsgesetz und in der Praxis werden die schweizerische Lehre und Praxis zur Auslegung herangezogen. Aufgrund von Revisionen in der Schweiz, welche in Liechtenstein noch nicht nachgeführt wurden, ist es notwendig, das liechtensteinische Gesetz entsprechend anzupassen und zu aktualisieren.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und den verwandten Schutzrechten sowie die Abänderung des Urheberrechtsgesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Medizinisch unterstützte Fortpflanzung

Das schweizerische Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz) und dessen Ausführungsbestimmungen wurden seitens des Bundesrates per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Liechtenstein mangelt es an einer Rechtsgrundlage hinsichtlich der benannten Materie. In Anlehnung an die geltende Rechtslage in der Schweiz ist die gegenständliche Gesetzesvorlage geschaffen worden, um auch in Liechtenstein über einen definierten Standard und anerkannte Handlungsmassnahmen verfügen zu können, gemäss welchen die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zulässig sein soll.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Genetische Untersuchungen beim Menschen

Das schweizerische Bundesgesetz vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG), SR 810.12, sowie dessen Ausführungsbestimmungen wurden seitens des Bundesrates am 1. April 2007 in Kraft gesetzt. Liechtenstein mangelt es an einer Rechtsgrundlage hinsichtlich der genannten Materie. Die Methoden und Möglichkeiten der Gentechnologie im Humanbereich sind vielschichtig und nicht zuletzt auch in rechtlicher Hinsicht sensibel, weshalb es hierzu einer ausführlichen Auseinandersetzung durch den Gesetzgeber bedarf.

Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf orientiert sich am schweizerischen Vorbild und definiert für Liechtenstein einen Standard, gemäss welchem genetische Untersuchungen beim Menschen zulässig sein sollen. Dazu gehören der Schutz der Menschenwürde, die Verhinderung von Missbräuchen und die Sicherstellung der Qualität der Untersuchungen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Schaffung eines Gesetzes über genetische Untersuchungen am Menschen zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 17. September 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN


Donath Oehri, Gemeindevorsteher

